

## **Stellungnahme zu Anlage 10**

Die Lage des Anbaus ist bezogen auf den bestehenden Fluchtlinienplan.

Ein Zurücksetzen auf die Fluchtlinie des heutigen Bestandes bedeutet eine Verschiebung des Gebäudes auf der Gesamtlänge. Dies führt zu einer Beeinträchtigung der freigestellten Torburg, da der Schnittpunkt von aufgehender Wand mit dem Segmentbogen in der Perspektive überdeckt wird. Der stadtbildprägende Baum müsste entfallen. Eine Verkürzung des Anbaus ist aufgrund der ohnehin beengten Verhältnisse nicht möglich.

Die Verwaltung empfiehlt, das Verfahren zur Aufhebung des Fluchtlinienplanes einzuleiten.